

Gespräch mit Eltern eines minderjährigen Schülers wegen 2. Mahnung / Tipps

Beitrag von „Palim“ vom 5. Dezember 2022 22:10

[Haubsi1975](#)

Nachdem du nun hier schon einiges geschrieben hast:

- Mir ist unverständlich, warum es keine Kolleg:innen gibt, die mit in das Gespräch gehen.
- Ich würde es generell sachlich halten und über die anstehende Verfahrensweise informieren und die Eltern darüber in Kenntnis setzen.

Dazu kann gehören, dass du noch einmal aufweist, wie es zur 2. Ermahnung kam und wann es zur 3. Ermahnung kommt.

- Danach kann man überlegen, wie dem Schüler zu helfen ist oder ob die Eltern direkt in Kenntnis gesetzt werden möchten, sobald ihr Kind dem Unterricht fernbleibt/ verwiesen wird.

Damit sind Eltern und Schüler:in dann informiert genug und können sich entsprechend verhalten oder es bleiben lassen.

Natürlich möchtest du dem/der Schüler:in helfen, den Abschluss zu erreichen. Dies setzt jedoch das Einhalten grundlegender Regeln voraus, damit der Fortlauf des Unterrichts gewährleistet und der/die Schüler Leistungen erbringen kann.

- Wenn es Gesprächsbedarf seitens Eltern oder Schüler:in gibt, lass sie reden. Wenn es wichtig sein könnte, schreibe dir Punkte mit. Am Ende kannst du es zusammenfassen oder es bleiben lassen.
- Bei beginnenden Diskussionen würde ich es schlicht zur Kenntnis nehmen. Also: "Ich nehme es zur Kenntnis" oder "Ich nehme wahr, dass ..." oder "Ich nehme im Protokoll auf ..." (Meinung wiederholen).

Du musst dich für Verfahrensweisen nicht rechtfertigen.

- Nebenher würde ich ein Protokoll schreiben. Das Protokoll geht dann in die Akte und an die Abteilungsleiterin.